

# Bekleidungs-gewerkschaft

GESCHÄFTSSTELLE VENLOER WALL 9  
FERNSPRECHER NUMMER 572 59

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post  
1.00 RM für das Vierteljahr - Anzeigenpr. für die sechs-  
gesp. Colonellzeit 20 Pf. Stellengesuche u. -Angebote  
kosten die Hälfte - Geldsend.: Postscheckk. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer  
des Bekleidungs-gewerbes und der Gruppen der  
Hutarbeiter, der Friseure und Friseurinnen

Nummer 23/24

Köln, den 28. November 1931

28. Jahrgang

## Schlichtungsverhandlungen ohne Ergebnis

Ab 15. November tarifloser Zustand in der Maßschneiderei

Der älteste Reichstarifvertrag im Bekleidungs-gewerbe ist gegenwärtig außer Kurs gesetzt. Seit Monaten wurde um den Inhalt und letztlich auch um den Bestand desselben schwer gerungen. Das Ergebnis dieses Ringens ist, daß der Tarifvertrag zerbrochen am Boden liegt. Wie kam das?

Seit Jahren erfuhr der Reichstarifvertrag für die Maßschneiderei scharfe Kritik aus dem Arbeitgeber-lager. Anfänglich in der Hauptsache aus den Kreisen der Innungsmeister. Die Kritik war zeitweise so scharf und schoß so sehr über das Ziel hinaus, daß eine Anzahl Arbeitgeber aus dem DAV — dem Träger des Tarifvertrages auf Arbeitgeberseite — sich gegen diese Kritik im Organ des Arbeitgeberverbandes, der „Rundschau“, öffentlich zur Wehr setzten und den Tarifvertrag verteidigten. Je mehr jedoch der Ein-fluß der Kleinmeister im Arbeitgeberlager stieg, fiel die Stimmung für den Reichstarifvertrag auch bei den früheren Verteidigern. Und als schließlich die Arbeitgebergruppen in den Innungen sich mit den DAV-Gruppen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusam-menbanden, war alles das vergessen, was früher an Vorteilen am Reichstarifvertrag erkannt und gelobt worden war. Eine allgemeine maßlose Kritik setzte ein. Die festgelegten Arbeitszeiten, sowohl in den Grundpositionen, als auch in den Extraarbeiten sollen fast reiflos so hoch angesetzt sein. Auch der Rahmen-vertrag enthalte unnötige Belastungen für die Arbeit-geber, die nicht mehr tragbar seien. So wurde nach einem allgemeinen Abbau geschrien. Hinzu kam die Forderung des sogenannten Doppeltarifes, der den einzelnen Firmen eine größere Beweglichkeit in den Löhnen bringen soll.

DAV und Reichsverband des deutschen Schneider-gewerbes machten sich zum Träger der Abbaubestre-bungen. Der DAV — bisher alleiniger Kontrahent des Tarifvertrages auf Arbeitgeberseite — kündigte den Vertrag zum 1. August dieses Jahres. Umfang-reiche und schwerwiegende Forderungen wurden auf-gestellt. In ihrer Auswirkung bedeuten sie mehr als 20 Prozent Abbau der Akkordlöhne. Daneben liefen Anträge auf Beseitigung von etwa 50 Orten in niebere Städtegruppen, Herunterlegung der Reichstunden-klassen, Minderung des Heimarbeiterzuschlages, Ver-schlechterung des Reichsschemas für die Damenschnei-derei usw. Der Reichsverband schloß sich diesen For-derungen an.

Die Taktik der Arbeitgeber war schon im letzten Sommer darauf angesetzt, in eine tariflose Zeit hin-einzutommen, um die Löhne diktieren zu können. Die ganze Einstellung der Arbeitgeber ließ dies erkennen. Damals wurde mit Hilfe des Reichsarbeitsministe-riums durch einen verbindlich erklärten Schiedsspruch der Vertrag für eine kurze Zeit — bis zum 15. No-vember — wieder in Kraft gesetzt, mit der Mah-gabe, daß die Akkordlöhne um 8 Prozent abgebaut wurden. Die Vertragsparteien wurden ferner ver-pflichtet, in Parteiverhandlungen den Versuch zu machen, sich über die Streitpunkte bezüglich des Po-sitionenschema zu einigen und im Falle, daß dies un-möglich sei, vor einem Schlichter oder einem un-parteiischen Ausschuss zu verhandeln.

Die hier vorgeschlagenen Parteiverhandlungen fanden, wie früher schon mitgeteilt wurde, an insgesamt fünf Tagen in Würzburg und Goslar statt. Wenn dies-mal auch die Verhandlungen sich in einer Form voll-zogen, die auf eine verständlichere Stimmung auf beiden Seiten schließen lassen konnten, so gelang es doch nicht, in den großen, schwierigeren Fragen zu einer Einigung zu kommen, erklärlich deshalb, weil die Arbeitgeberführer sich ein zu großes Ziel gesteckt hatten, zu dem die Unterhändler der Arbeitnehmer nicht bis zum Ende folgen konnten. In etwa 130 Positionen wurde eine Einigung erzielt, fast reiflos auf Kosten der Arbeitnehmer. Ein Beweis dafür, daß die Arbeitnehmervertreter gewillt waren, den gegen-wärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das aber genigte den Arbeit-gebern nicht. Ihr Ziel war viel weiter gesteckt. Und als sie schließlich einmachten, daß sie auf dem Wege, eine

Reihe bisheriger Extraarbeiten in den Grundlohn hineinzurechnen, nicht zu dem gesteckten Ziele gelangten, beantragten sie eine Kürzung fast aller Grundpositionen bei Großstücken um eineinhalb Stun-den und bei Kleinstücken um eine halbe Stunde. Da-mit waren die Verhandlungen festgefahren. Man kam überein, in einem Schlichtungsverfahren unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Brahn zu verfahren, die noch vorhandenen Streitpunkte zu bereinigen.

Die Schlichtungsverhandlungen, die am 10. 11. und 14. November in Berlin stattfanden, führten jedoch auch nicht zu einem Ergebnis. Die Arbeitgeber ver-teidigten mit einer Zähigkeit ihre Hauptforderungen, daß davon auch nicht eine auf dem Wege der Ver-ständigung erledigt werden konnte. Zur Debatte standen und sehr scharf umtämpft wurden in der Hauptsache noch folgende Arbeitgeberforderungen: halboffener Verramschlich, langes Fasson, hohle Kante, Hermellonähre und Äselnähre mit der Hand nähen, sechste Tasche bei Großstücken, vierte Tasche bei Westen, dritte Tasche bei Hosen, Nähle und Saum einfallen bei ungefüllter und halbgefüllter Stücken, äußere Brusttasche nach der ersten Probe und der Doppelsaum bei Hosen. Die Arbeitgeber bestanden darauf, daß alle diese Arbeiten als Extraarbeiten in Fort-fall kommen und im Grundlohn eingerechnet werden sollten. Dazu kam dann noch die Forderung auf Ein-führung von Doppeltarifen und weiter die beantragte Verschlechterung im Schema für die Damenschneiderei. Hierüber und über die sonstigen noch vorliegenden kleineren Anträge bzw. solchen, die nicht von so weit-tragender Bedeutung waren, wurde zwei Tage ver-handelt, ohne daß eine Annäherung der Parteien er-kenntbar war. Der letzte Verhandlungstag diente dann dazu, in der Schlichterkammer die Dinge im engeren Kreise weiter zu klären. Das Ergebnis war — wenn es gemessen wird an der Stellungnahme der Partei-vertreter — gleich Null. Gegen Abend unterbreitete dann der Schlichter der Kammer einen Vorschlag zu einem Schiedsspruch, der an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckt ist. Dieser Vorschlag wurde je-doch von den Beisitzern einstimmig abgelehnt, so daß kein Schiedsspruch zustande kam. Damit waren auch diese Verhandlungen gescheitert.

Wir haben die in Parteiverhandlungen geeinigten Positionen und den Vorschlag des Schlichters an an-derer Stelle dieser Nummer im Wortlaut zum Ab-druck gebracht. Unsere Leser können sich somit ein Bild machen über die Lage in dem Tarifstreit, als die Parteien nach den langen erfolglosen Verhand-lungen auseinandergingen. Anzwischen sind die Orts-gruppen angewiesen worden, örtliche Forderungen einzureichen, um so den Versuch zu machen, durch Ab-schluß örtlicher Verträge wieder eine Tarifordnung herbeizuführen.

Das ist die Lage zur Zeit, als diese Zeilen nieder-geschrieben werden. Wir wollen noch kurz unsere Meinung zu dem Tarifkonflikt zum Ausdruck bringen. Der DAV und mit ihm der Reichsverband des deut-lichen Schneidergewerbes haben ganz zweifellos den Bogen überspannt. Die maßlosen Forderungen wären ganz sicher nicht gestellt worden, wenn nicht durch die starke Wirtschaftskrise den Arbeitgebern der Rücken gestärkt worden wäre. Die Gehilfenvertreter haben in jedem Stadium der Verhandlung ihren Standpunkt zu den einzelnen Fragen von rein sachlichen Gesichtspunkten aus vertreten, während das A und O der Arbeitgeberargumente immer wieder in dem Satz gipfelte: „Wir brauchen eine fühlbare Erleichterung; sonst sind wir nicht in der Lage, einen neuen Vertrag zu tätigen.“ Weil eben die Parteien von ganz ver-schiedenen Gesichtspunkten aus die Dinge behandelten, konnten sie unmöglich zusammentreffen.

Am wenigsten befriedigen können die Schlichter-verhandlungen. Der Vorschlag zu einem eventuellen Schiedsspruch ist der Lage, wie sie sich nach den Partei-verhandlungen ergab, nicht gerecht geworden. Er hätte nach unserer Meinung zum mindesten in solchen

Fragen eine Klärung bringen müssen, wo die Par-teien sehr nahe aneinander waren. Des weiteren durften Punkte, die in zweitägiger Verhandlung vor dem Schlichter in eingehender Weise erörtert worden waren, in diesem Vorschlag nicht vollständig unberührt bleiben. Wir führen diese Mängel darauf zurück, daß die ganze Materie für den Schlichter, der unmöglich die Struktur des Gewerbes und des Tarifvertrages so übersehen kann, wie die Parteien selbst, zu kompliziert und zu schwierig war. Der Ausgang des Schlichterverhandlung ist wieder ein Beweis dafür, daß es bei so schwierigen tarifvertragslichen Verhält-nissen immer noch besser ist, die Parteien versuchen bis zum letzten, die Dinge selbst zu meistern, als sie einem berufsfremden Schlichter — der von den besten Absichten befeelt sein mag — in die Hand zu geben. Das soll kein Vorwurf für den im vorliegenden Falle amtierenden Schlichter sein, der sich sicher redlich be-müht hat, das Richtige zu treffen. Wir sprechen damit nur eine Tatsache aus, die sich auf die Erfahrungen in unserem Berufe stützt.

Es ist sehr fraglich, ob es gelingt, durch die jetzt eingeleiteten örtlichen Aktionen wieder zu einheit-lichen Tarifverträgen auf der ganzen Linie zu kommen. Die Folgewirkung des Zerfallens der zentralen Verhandlungen wird sein, daß nach einer ge-wissen Zeit die Löhne in den einzelnen Orten sehr unterschiedlich sein werden. Hier oder dort wird man das Bisherige halten können, in anderen Fällen andere Grundlagen für die Entlohnung suchen und finden. Es kann auch sein, daß die Verhältnisse bei manchen Firmen vorläufig ungerettet bleiben. Damit ergeben sich dann die gleichen Zustände, wie sie vor 30 Jahren zu verzeichnen waren. Wir bedauern das, nicht nur, weil dies nicht im Interesse unserer Mitglieder liegt, sondern auch deshalb, weil dadurch das Maßschneider-gewerbe den letzten Hafl verliert. Die Konkurrenz der Firmen untereinander kann sich dann ungezügelt auswirken. Was das in dieser kritischen Zeit bedeutet, mögen sich die Arbeitgeber selber ausmalen.

Daneben mögen aber die Arbeitgeber bedenken, daß man eine Arbeiterchaft wohl für eine gewisse Zeit knebeln kann, solange wie die wirtschaftliche Not Bundesgenosse der Arbeitgeber ist. Es kommen aber auch einmal wieder andere Zeiten. Man soll sich dann nicht wundern, wenn die Arbeiterchaft dann den Spieß umkehrt und Vergeltung übt an jenen Arbeitgebern, von denen sie in der letzten Notlage ausge-beutet wurde. Wir sind bisher stets für gleichmäßige tarifliche Ordnung bei allen Firmen eingetreten. Wenn die Arbeiterchaft diese nicht mehr will, so können und werden wir die Arbeiterchaft in Zukunft nicht hindern, für sich zu holen, was geholt werden kann, insbesondere jenen Arbeitgebern in günstigeren Zeiten das heimgesahnen, was sie jetzt an ihren Ar-beitern lündern.

### Der Vorschlag des Schlichters

1. Sämtliche zwischen den Parteien bestehenden Ver-träge und Abmachungen treten samt den in den Ver-handlungen getroffenen Vereinbarungen gleichzeitig mit dem hier vorgeschlagenen Schiedsspruch in Kraft und laufen mit den gleichen Terminen ab.

2. In dem bestehenden Reichstarifvertrag vom 8. Mai 1930 treten folgende Änderungen ein:

a) In § 1 Ziffer 2 fallen die Worte „sowie auch bis beschäftigt werden“ weg.

b) In § 8 Ziffer 8 tritt hinter die Worte „gelöst wird“ oder wenn der Arbeitnehmer aus eigenem Verschulden fristlos ent-lassen werden darf.

3. Im Positionenschema treten folgende Änderungen ein:

1. Großstück	
unter Ziffer 1 (Ard): sämtliche Stunden werden um 1 Stunde verfürzt.	
Pol. 54 (Wasser): sämtliche Stunden werden um 1/4 Stunden verfürzt.	
2. Extraarbeiten an Großstücken.	
Pol. 169 lautet:	90 25 20 Minuten
„ 127 „	60 55 50 „
„ 128 „	90 80 70 „
„ 131 „	90 80 70 „
„ 132 „	120 110 100 „
„ 154 „	20 20 20 „

Fortsetzung auf der 3. Seite

## Bei den zentralen Verhandlungen für die Maßschneiderei geeignete Positionen

Pos. Nr.	Position	Reichshundertklassen				
		1, 2	3, 4	5, 6	7	Stunden u. Minuten
<b>Extraarbeiten an Großstoffen</b>						
79	Zweite oder weitere Probe mit gebesteten Nähten	2,10	2,05	2,—		
80	Zweite oder weitere Probe mit gefesteten Abstahten	1,20	1,15	1,10		
81	Zweite oder weitere Probe mit feilen Nähten	0,50	0,45	0,40		
82	Futter zur ersten Probe einheften ausd. Wollfutter, Bündfutter, Steppfutter oder Futter mit Zwischenlage bei Paletots	0,30	0,30	0,30		
82a	Futter zur ersten Probe einheften bei Pelzbesätzen	0,30	0,30	0,30		
82b	Pelt zur Probe einheften	1,—	1,—	1,—		
83	Stragen- und Armelstücken bei Heimarbeiten	0,50	0,45	0,40		
85	Jede Tasche mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen im Stoff	0,50	0,45	0,40		
85a	Jede Tasche mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen im Futter	0,35	0,30	0,25		
86	Jede Tasche im Futter mit Patte und Knopfloch mehr	0,20	0,20	0,20		
87	Jungentafche (papieriert) mehr	0,10	0,10	0,10		
87a	Jungentafche (in der Nacht) mehr	0,05	0,05	0,05		
88	Einpapierierte Vatten bei aufgesetzten Taschen, je	0,60	0,55	0,50		
90	Außennähte Taschen mit der Hand aufgenäht, mehr je	0,45	0,40	0,35		
90a	Taschentreiben (markierte aufgesetzte Taschen) aufgesetzt, je	1,30	1,30	1,30		
90b	Taschentreiben (markierte aufgesetzte Taschen) gesteppt und mit der Hand aufgenäht, je	2,15	2,15	2,15		
91	Blaschaltaschen außen, mehr je	0,40	0,40	0,40		
98	Seidener Klappenbesatz bei Frad und Oberrand bis zur Kante mit ausgearbeiteten Stoffklappen	3,—	3,—	3,—		
101	Seidener Klappenbesatz bei Paletot extra aufgesetzt bis zur Kante, ohne ausgearbeitete Stoffklappen einschl. Klappenunterlage	4,—	4,—	4,—		
104	Seidenfutter bei Paletot bis zur Kante mit ausgearbeitetem Stoffbesetzen darunter	4,30	4,30	4,30		
105	Seidenfutter bei Paletot bis zur Kante, ohne ausgearbeitetes Stoffbesetzen darunter, einschl. Klappenunterlage	3,—	3,—	3,—		
111	Kanten anlösen bei Paletots	1,30	1,30	1,30		
111a	Kanten gegenseitig einbinden bei Paletots	2,30	2,30	2,30		
112	Durchnähen der Kanten einmal bei Sattlo, Smoting, Kochjacket, Gehrock	1,30	1,30	1,30		
	Desgl. bei Frad, weniger	0,20	0,20	0,20		
112a	Durchnähen der Kanten von unten ohne Fassen des Oberstoffes vom Fassonwechsel bis zum Besetzen einschl. Anlösen der Kantenmaß auf dem Fasson einmal bei Frad, Sattlo, Smoting, Kochjacket und Gehrock	0,45	0,45	0,45		
113a	Durchnähen der Kanten von unten ohne Fassen des Oberstoffes vom Fassonwechsel bis zum Besetzen einschl. Anlösen der Kantenmaß auf dem Fasson einmal bei Paletots aller Art	1,15	1,15	1,15		
123	Rordrellieren, mit Schnur benähen	4,—	4,—	4,—		
124	Steppen der Kanten mehr als zweimal unten und an der Hand, jede Steppreihe insgesamt je	0,25	0,25	0,25		
125	Steppen der Kanten mehr als zweimal an der Hand, jede Steppreihe	0,10	0,10	0,10		
126	Steppen der Kanten mehr als zweimal unten, jede Steppreihe	0,15	0,15	0,15		
140a	Zweiteiliger Oberarmel mit gleichlaufender Ärmelnaht bei Paletots und Ärmeln (mit Ausnahme von Raglans)	1,—	1,—	1,—		
153	Ärmelstich, halboffen ohne Knopflocher in halber Brusthöhe	frei				
155	Ärmelstich, offen ohne Knopflocher	0,50	0,45	0,40		
156a	Blinde Knopflöcher, fertiglich oder aufgelegt, Paar	0,10	0,10	0,10		
157	Ärmelstich kurz bei Paletots, überstich und dergleichen	frei				
158	Ärmelaufschläge lose und gefüttert von Stoff bei Paletots u. dgl.	1,20	1,15	1,10		
159	Ärmelaufschläge lose und gefüttert bei Sattlos und dergleichen	1,20	1,15	1,10		
165	Gürtelaufschlag mit je 1 Knopfloch	2,—	1,50	1,45		
170	Rüdenstich ohne Falten bei Sattlos	0,15	0,15	0,15		
171a	Rüdenstich bei ungefüllten oder halbgef. Stücken mit Stoff abfüttern	0,30	0,30	0,30		
	Desgl. mit Futter abfüttern	1,—	1,—	1,—		
172a	Ärmel und Paletot ohne Stich, weniger	frei				
173	Sattel über Vorderrand, Rückteil und Ärmel bei Paletots, Ärmeln usw.	0,30	0,30	0,30		
174	Sattel über Vorderrand und Rückteil bei Paletots, Ärmeln usw.	3,30	3,30	3,30		
175	Sattel über Vorderrand oder Rückteil bei Paletots, Ärmeln usw.	2,30	2,30	2,30		
176	Sattel bei Sattlos und Joppen über Vorderrand und Rückteil	1,15	1,15	1,15		
177	Sattel bei Sattlos und Joppen über Vorderrand oder Rückteil	1,30	1,30	1,30		
178	Falten bei Sattlos und Joppen, je	0,45	0,45	0,45		
178a	Rüdenstich abgenäht, je Paar	0,20	0,20	0,20		
179	Gürtel bei Sattlos und Joppen ringsherum (Knopflöcher oder Schnalle mit Stoff überlegen, extra)	0,15	0,15	0,15		
179a	Gürtel bei Paletots und Ärmeln ringsherum (Knopflöcher oder Schnalle mit Stoff überlegen, extra)	0,60	0,55	0,50		
179b	Gürtelstücken mit Stoff überlegen und anbringen	1,15	1,10	1,05		
180	Gürtel dreiteilig ohne Knopflöcher	0,30	0,25	0,20		
180a	mit	1,45	1,35	1,25		
184	Rüdenstich, beiderseitig eingenäht	2,—	1,50	1,45		
184a	Rüdenstich, zweifach zum Überinverbinden (Knopflöcher extra)	0,30	0,30	0,30		
185a	Rüdenstich zum Aufknöpfen auf 2 seitlich eingenahte Vatten	0,40	0,40	0,40		
185b	Gummigung bei Sattlos und Joppen	1,—	1,—	1,—		
182a	Futter jeder Art bei Ärmeln, halbe Fütterung zum Absteppen	0,20	0,20	0,20		
183a	Vorrichten und Absteppen kleineres Rare einmal	2,30	2,30	2,30		
183b	Futter jeder Art bei Ärmeln, halbe Fütterung zum Absteppen vorrichten und Absteppen, doppeltes Rare mehr	1,—	1,—	1,—		
193b	Ärmel mit wärmtem Sattelfutter abgelept	0,45	0,45	0,45		
198a	Auswechselbares Mantelfutter	5,30	5,—	4,30		
199	Flanell- oder Stoffzwischenlage in Leib und Ärmel	1,20	1,10	1,—		
200	Flanell- oder Stoffzwischenlage nur in Leib	0,50	0,45	0,40		
202	Flanell- oder Stoffzwischenlage durchaus angebracht	1,50	1,40	1,30		
203	Abgeleptes Futter, wenn vom Geschäft geliefert	1,—	1,—	1,—		
204	Futter unten offenlassen ausd. Frad	0,50	0,50	0,50		
205	Engliche Abfütterung	1,15	1,15	1,15		
206	Dolles Befehen bei gefütterten Stücken	1,20	1,10	1,—		
207	Befehen, ausbaden oder mit der Maschine einlassen bei gefütterten Stücken	0,60	0,55	0,50		
210	Befehen und Saum unterdem ausbaden oder mit der Maschine einlassen bei gefütterten Stücken	1,30	1,20	1,10		
210a	Befehen mit der Maschine einlassen bei halbgefütterten Stücken	0,30	0,25	0,20		
210b	Desgl. mit Blasabg., mehr	0,30	0,25	0,20		
215a	Rogenmaß im Trodel offenlassen	0,25	0,20	0,15		
215b	Doppeltendes spätes Fasson usw.	wied. gefüttert				
218	Schneidmesser für das Loch	0,15	0,15	0,15		
219	Schneidmesser zum Ausweiden der Knöpfe, je Loch	0,05	0,05	0,05		
221	Schneidmesser zum Ausweiden der Knöpfe, je Loch	0,20	0,20	0,20		
221a	Schneidmesser zum Ausweiden der Knöpfe, je Loch	0,30	0,30	0,30		
222	Trauerflor ringsherum angenäht	0,25	0,25	0,25		
223	Trauerflor an den Nähten angeheftet	0,10	0,10	0,10		

Pos. Nr.	Position	Reichshundertklassen				
		1, 2	3, 4	5, 6	7	Stunden u. Minuten
225	Ganze Reihhaarwattierung als Ersatz für Leinen (nicht Wolfwattierung und Reihhaar durchstochene Gewebe)	1,—	1,—	1,—		
225a	Leinen- oder Reihhaarplad über 22 cm unterm Ärmel	0,30	0,30	0,30		
226	Amerikanische Ärmeln laut Tarifkommentar	0,60	0,55	0,50		
226a	Brusttaumel bei Sattlo und Paletot	0,30	0,30	0,30		
226b	Brusttaumel, wenn zur Probe gebestelt, mehr	0,30	0,30	0,30		
226c	Bauchtaumel, wenn sie und der Ärmelanschluß zur Probe gebestelt werden und kein Übermaß in Betracht kommt	0,30	0,30	0,30		
227	Übermaß von 116 bis 119 cm Ober- oder Unterweite einschl. Bauchtaumel	1,15	1,15	1,15		
227a	Übermaß von 120 bis 129 cm Ober- oder Unterweite einschl. Bauchtaumel	2,—	2,—	2,—		
227b	Übermaß von 130 cm Ober- oder Unterweite an insgesamt	3,—	3,—	3,—		
228	Übermaß unter 86 cm bei jungen Leuten weniger	15% b.				Stundenanzahl
229	Übermaß unter 78 cm bei jungen Leuten weniger	25% b.				Stundenanzahl
<b>Extraarbeiten an Westen</b>						
245	Zweite Probe mit gebesteten Nähten	0,30	0,30	0,30		
246	Hohle Kante, wenn Befehen wegzuschneiden	frei				
248a	Durchnähen des angelegten Befehens von unten ohne Fassen des Oberstoffes einmal	0,20	0,20	0,20		
262	Verdickte Patte (Leinte)	0,30	0,30	0,30		
263	Jede Tasche mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen im Stoff	0,40	0,35	0,30		
264	Jede Tasche mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen im Futter	0,25	0,20	0,20		
265	Ärmere Tasche vom gleichen Futter aufgesetzt mit Knopfloch	0,40	0,35	0,30		
266	Ärmere Tasche vom gleichen Futter aufgesetzt mit Knopfloch	0,25	0,20	0,20		
274a	Flanell- oder Stoffeinlage in den Ärmeln	0,30	0,30	0,30		
274b	Leberfutter in den Ärmeln	0,05	0,05	0,05		
278	Schneidmesser für Knöpfe durchstochen mit Futterleiste, je Loch	0,10	0,10	0,10		
279	Zwischenstoffherber im Befehen, je Loch	0,30	0,30	0,30		
286a	Übermaß von 116 bis 119 cm Ober- oder Unterweite	0,45	0,45	0,45		
286b	Übermaß von 120 bis 129 cm Ober- oder Unterweite	1,—	1,—	1,—		
286c	Übermaß von 130 cm Ober- oder Unterweite an insgesamt	15% b.				Stundenanzahl
287	Übermaß unter 86 cm bei jungen Leuten weniger	25% b.				Stundenanzahl
288	Übermaß unter 78 cm bei jungen Leuten weniger					
<b>Extraarbeiten an Hosen</b>						
309	Probe mit gebesteten Nähten	3,—	3,—	3,—		
310	Probe mit gebesteter Schritt- und Gesäßnaht	1,30	1,30	1,30		
310a	Probe mit gebesteten Nähten und angechnittenem umgesetztem Doppelfaum mehr	0,20	0,20	0,20		
311	Probe mit fertigen Nähten, nur unterhemm gebestelt	0,45	0,45	0,45		
312	Probe bei Reithosen mit gebesteten Nähten	4,—	4,—	4,—		
314	Jede Tasche mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen Seitenstücken mit Vatten und Köchern, mehr	0,40	0,35	0,30		
318	Metzertafche	0,40	0,35	0,30		
319	Uhrtafche mit Patte und Knopfloch	0,30	0,30	0,30		
319a	Uhrtafche in der Bundnaht	0,25	0,25	0,25		
320	Stiefelgarn aufgesetzt	0,45	0,45	0,45		
321	Stiefelgarn innen aufgenäht	0,30	0,30	0,30		
331	Kniefutter in der Nacht mitgenäht	0,25	0,25	0,25		
332	Kniefutter rings gestiftet	0,45	0,45	0,45		
332b	Briamms-Verderbsenfutter	1,45	1,45	1,45		
333	Schrittbefach über 20 cm im ganzen Durchmesser	0,30	0,30	0,30		
334	Galon mit der Hand aufnähen	2,—	2,—	2,—		
335	Galon mit der Maschine aufnähen	1,—	1,—	1,—		
336	Hohle Kappnaht	0,30	0,30	0,30		
338a	Hosen ohne Trägertöpfe, weniger	0,15	0,15	0,15		
341	Vordreh von Stoffband oder Leder um den ganzen Fuß (Hofenschoner) mit der Hand	0,45	0,45	0,45		
343	Vordreh nur über Hinterhose mit der Hand	0,20	0,20	0,20		
344	Vordreh nur über die Hinterhose mit der Maschine	frei				
345	Alle Nähte umfassen	0,20	0,20	0,20		
345a	Hose ohne Schnallgurte, weniger	0,15	0,15	0,15		
346a	Hüftengurte (epp. alte Schnallgurte)	0,30	0,30	0,30		
346b	Spanischer Bund	1,—	2,—	1,—		
346c	Doppelband für Gürtel rings um die Hufe	2,—	2,—	2,—		
346d	Doppelter Bundverschluß, Verlängerung der linken Bundhälfte	0,20	0,20	0,20		
347	Bauchfalten, je Paar	0,08	0,08	0,08		
347b	Verlängerungsstreifen bei Bundbundhosen einschl. Schlaufen am Hüftgelenk	0,15	0,15	0,15		
352	Übermaß von 116 bis 119 cm Bundweite	0,30	0,30	0,30		
352a	Übermaß von 120 bis 129 cm Bundweite	0,45	0,45	0,45		
352b	Übermaß von 130 cm Bundweite an insgesamt	1,—	1,—	1,—		
353	Übermaß unter 78 cm Bundweite bei jungen Leuten weniger	15% b.				Stundenanzahl
354	Übermaß unter 72 cm Bundweite bei jungen Leuten weniger	25% b.				Stundenanzahl
39	Sattlungurt neu					frei
<b>XI. Spezialarbeiten</b>						
Biffer B: Hofenmäße umfassen 20 Minuten.						
<b>XII. Stundenlöhne</b>						
Pos. 389	Stundenlohn für Zeitlohnarbeiter nach benedeter Lehrzeit im 4. Berufsjahr (einschl. der Lehre)	80% v. Pos. 387				
" 400	" für Zeitlohnarbeiter nach benedeter Lehrzeit im 5. Berufsjahr (einschl. der Lehre)	70% " " 387				
" 400a	" für Zeitlohnarbeiter nach benedeter Lehrzeit im 6. Berufsjahr (einschl. der Lehre)	80% " " 387				
" 405	Lohn für schwache Tagsschneider nach Abereinstunft.					
" 406	Für außergewöhnliche Arbeiten, welche im Tarif nicht aufgeführt sind, ist der Lohn vorher zu vereinbaren.					

**Mitglieder,**

**solche Bewegungen erinnern euch an eure Werbepflicht!**

Eventual-Anträge des Abos

Der Abos beantragt 1 1/2 Std. Kürzung in folgenden Positionen:

Table with 2 columns: No. and Description of items. Items include coats, suits, and accessories with various materials and features.

Sämtliche Westen und Hosen mit Ausnahme der Reithose sollen um 1/2 Stunde gekürzt werden.

Fortsetzung der 1. Seite.

Pos. 215 Langes Jacket usw. wird nicht bezahlt 350 lautet: 30 30 30 Minuten

4. In den Bearbeitungsbestimmungen tritt folgende Änderung ein: Ziffer 9 lautet: Die Unterschiebe in den Jackons mit 1 bis 4 Knöpfchern gearbeitet...

5. In den Reichstarif wird folgende neue Bestimmung eingeleitet: Ziffer 1. Betrieben, die Gefahr laufen, durch hartes Fröhhalten an einer bestimmten Reichhöhe einen erheblichen Teil ihres Kundenkreises zu verlieren...

Ziffer 2. Ehe mit dieser Bearbeitung begonnen wird, ist ein entsprechender Antrag an den Ortsvorsitzenden einzureichen...

Ziffer 3. Durch örtliche Vereinbarung ist für jede Firma festzulegen, von welchem Verkaufspreise an der zweite für sie geltende Tarif zur Anwendung kommen darf...

Ziffer 4. Ueber die Auswirkungen dieser Bestimmung ist zwischen den Parteien auf Wunsch einer Partei sechs Wochen vor Ablauf des Tarifes in Verhandlungen einzutreten...

Dieser Tarifteil kann für sich zu den unten genannten Terminen gekündigt werden.

6. Im Reichsschema für die Damenschneiderei tritt folgende Änderung ein: B. Weibliche Arbeitnehmer Ziffer 3 lautet: a) im ersten und zweiten Jahre 65 Prozent aus Pos. BI...

7. Das gesamte Tarifwerk tritt am 15. November 1931 in Kraft, doch sind nachträgliche Abzüge oder Nachzahlungen nirgend zu machen...

Uniformlieferungs-Branche

Der Reichstarifvertrag für die Uniformlieferungs-schneiderei wurde nebst dem dazugehörigen Lohnabkommen vom Reichsverband der Uniformlieferungsabrlanten zum 15. November 1931 gekündigt...

Die Arbeitgeber begründeten ihre Forderungen mit dem Hinweis, daß in der Uniformlieferungs-Branche überhaupt noch kein Lohnabbau erfolgt sei...

Hermann Wullen, 25 Jahre Verbandsangestellter

Am 15. November waren es 25 Jahre, daß unser Redakteur und zweiter Angestellter an der Zentrale, Kollege Wullen, hauptamtlich im Verbands tätig ist.



gleichen Jahres wurde er in unseren Berufsverband aufgenommen. „Die Sache interessierte mich dermaßen, daß ich fortan in keiner Versammlung fehlte...

frühzeitig angestellt, verkörpert er sozusagen ein Stück Tradition innerhalb des Verbandes. Er wirkte schon in ihm, als die christliche Gewerkschaftsbewegung...

Der Jubilär ist gebürtiger Westfale. Zeh wie dieser Volksstamm nun einmal ist, hat er sich aus ärmlichen Familienverhältnissen heraus...

Im Jahre 1901 kam Wullen nach Essen. In dieser Stadt sprühenden pulsierenden Lebens stieß er erstmalig auf die Gewerkschaftsbewegung.

er seine Kräfte für seine späteren größeren Aufgaben aus. Selbstverständlich gehörte er als gläubiger Katholik auch der konfessionellen Standesbewegung...

Als im Herbst 1906 unsere Kölner Ortsgruppe einen eigenen Lokalbeamten benötigte, wurde Wullen gewählt und trat am 15. November seine Stelle an.

durch den Abbau der Beamteneinkünfte seitens der Behörden, insbesondere der Eisenbahn, Post- und Zollbehörden der stärkste Druck zur Verbilligung der Leistungen ausgeübt.

Unter diesen Umständen ist zu verstehen, wenn zur Hebung der Gegenläge zwei Tage Verhandlungen notwendig waren.

Der 8. 12 erhielt zwar zeitlich eine andere Fassung, jedoch konnte die Zahl der Urlaubstage erhalten werden.

Der 8. 12 erhielt gegenüber dem bisherigen Text eine andere Fassung. Damit ist erreicht, daß der Begriff Betriebsarbeit festgelegt wird.

Bei Aftorarbeit im Einzelatford sind die Löhne so zu bemessen, daß der Tariflohn plus 20 Prozent verdient werden kann. Ebenso konnte der Heimarbeiterzuschlag von 10 Prozent gehalten werden.

Der 10prozentige Zuschlag für Werkstattarbeiter im Zeitlohn wurde insofern abgeändert, als im Tarifvertrag jetzt festgelegt ist, daß die tariflichen Stundenlöhne für Zeitlohnarbeiter als Mindestlöhne zu gelten haben.

I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. 88 84 80 75 73 68 63 61

Das neue Lohnabkommen und der mit obigen Abänderungen vereinbarte Manteltarif gelten bis zum 15. März 1932.

angeführten Forderungen der Arbeitgeber seien, wohn der Weg gehen sollte. Es wird notwendig sein, daß sich alle Kolleginnen und Kollegen um ihre Organisation kümmern...

Arbeitsschluß an Vorabenden der Sonn- und Festtage

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat am 8. Oktober 1928 an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin einen Rundschreiben gerichtet...

Das neue Tarifwerk tritt am 15. November 1931 in Kraft, doch sind nachträgliche Abzüge oder Nachzahlungen nirgend zu machen.

Wir wenden uns im Interesse der von uns vertretenen Arbeiterinnen gegen solche Bestrebungen. Die gesetzlichen Bestimmungen betr. den früheren Arbeitsschluß für die

beiterinnen an Sonnabenden und Vorabenden vor Festtagen haben sich bewährt. Sie waren schon bei Schaffung der Reichsgewerbeordnung für die Unternehmungen tragbar. Sie müssen es heute erst recht sein, da inzwischen Zeit genug vorhanden war, sich darauf einzustellen. Wir leben in einer Zeit, wo die wirtschaftliche Entwicklung zur allgemeinen Vorbereitung des Wochenendes drängt. Es wäre ein Vorzug auf das sogenannte soziale Zeitalter, wenn man die in der Gewerbeordnung enthaltenen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen nach rückwärts revidieren würde. Sollte wirklich in dem einen oder anderen Gewerbebezirk das Bedürfnis vorhanden sein, einzelne Arbeiterinnen an Sonnabenden über die geüblich festgelegte Zeit hinaus im Betriebe zu halten, so gibt es Wege genug, dies zu erreichen, sei es durch Tarifvertrag oder Stellung von Anträgen an die Gewerbeaufsichtsämter, die nach unseren Erfahrungen bestimmt nicht engherzig in der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sind.

Eine Ausforderung der gesetzlichen Bestimmungen in dieser Frage bedeutet Rechtsunsicherheit, die man vermeiden muß, weil keine zwingenden Gründe dafür vorliegen. Sie bedeutet ferner Rückschritt in der Arbeitszeitfrage, den man nicht gehen darf, um einigen unsocialen Arbeitgebergruppen damit zu dienen. Aus diesen Erwägungen heraus haben wir uns an das Ministerium für Handel und Gewerbe in Preußen gewandt mit der Bitte, etwaige Anträge des Textileinzelhandels auf Erweiterung der eingangs zitierten Richtlinien abzulehnen. Verwaltungsbehörden sind nicht dazu da, durch Ausnahmestimmungen in großem Umfang die gesetzlichen Rechtsnormen zu verhandeln. Das Wenige, was bisher an gesetzlichen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen vorhanden ist, muß im Interesse der betroffenen Arbeiterinnen erhalten bleiben.

## Ortsgruppenberichte

**Guben** (Hutarbeiter). In unserer Quartalsversammlung, welche am 13. November stattfand, wurde neben demassenbericht ein Bericht über die letzten Verhandlungen in der Woll- und Haarwollindustrie gegeben. Letzterer wurde vom 1. Vorhänden erstattet. Er führte aus, daß die Verhandlungen über Lohn- und Tarifforderungen in Zukunft voraussichtlich regelmäßig in Guben stattfinden werden. Bei der letzten Verhandlung vertraten die Arbeitgeber noch immer die Auffassung, daß die Wirtschaft nur gesunde Löhne, wenn die Löhne weiter abgebaut würden. Die Herren haben wohl noch gar nicht überlegt, wer letzten Endes Abnehmer auch für ihre Produkte sein soll, wenn das Einkommen des größten Teiles der Bevölkerung so weit gesunken ist, daß es nur noch zum karglichen Lebensunterhalt reicht. Die Arbeitgeber hatten einen Abbau von 15 Prozent beantragt. In hartem Wortgefecht gelang es, die Arbeitgeber jowelt zu bringen, daß ein neuer Vertrag auf folgender Grundlage abgeschlossen werden konnte:

Die Stundenlöhne werden um 4 und die Affordolöhne um 6 Prozent gekürzt. Der Vertrag läuft bis zum 31. Januar 1932.

Koblenz nahm dann noch Stellung zu den in der letzten Zeit sich mehrenden Konflikten in der Industrie. Auch in der Privatwirtschaft sei vielfach ein zu großer Verwaltungsapparat vorhanden. Die Gehälter der leitenden Beamten seien vielfach sehr hoch übersteigert. Aber auch die Firmeninhaber leben oft über ihre Verhältnisse hinaus. Das sei in heutiger Zeit nicht tragbar und es sei ein Unrecht, in jedem Falle die Löhne der Arbeitnehmer und die Beiträge zur Sozialversicherung für die Schwerkranken in der Wirtschaft verantwortlich zu machen. Eine lauffähige Arbeitnehmerkraft sei die erste Voraussetzung für ein Aufblühen der Produktion und der gesamten Wirtschaft.

Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren und Kollege Woschnitz einen Bericht über die letzte Versammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes erstattet hatte, konnte die Versammlung geschlossen werden.

**Herford.** Ende September waren 10 Jahre seit der Gründung unserer Ortsgruppe verfloßen. Aus diesem Anlaß fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche einen starken Besuch aufzuweisen hatte. Eine Anzahl Vertreter anderer christlichen Berufsverbände, sowie die frühere Geschäftsführerin, Kollegin Knie, beehrten uns mit ihrem Besuch.

Kollege Dörschel begrüßte die Versammlung und gab einen kurzen Ueberblick über die Arbeit der Gruppe in den 10 Jahren. Es waren mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, doch brachte unsere Arbeit auch Erfolge auf tarif- und sozialpolitischem Gebiete. Die Erfolge seien in der Hauptsache der jähren Kleinarbeit des Vorstandes und der der rührigen Vertrauensleute zu danken. Redner forderte die Mitglieder auf, auch in Zukunft intensive und nachhaltige Werbearbeit zu pflegen, damit das Erreichte erhalten und zu gegebenener Zeit weiter ausgebaut werden könne.

Der Zentralvorstand, der frühere Bezirksleiter und der Bezugsgehilfenführer des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter hatten Grüße und Glückwünsche schriftlich übermittelt. Kollegin Knie und der Kartellvorsitzende, Kollege Staas, wünschten der Gruppe in der Verammlung gutes Gedeihen und beste Erfolge.

Im Mittelpunkt des Abends stand eine Ansprache des Bezirksleiters, Kollegen Knäpfle. Er behandelte in interessanten Ausführungen die Bedeutung des Tages, indem er Sinn und Zweck christlicher Gewerkschaftsarbeit erläuterte. Auf dem Boden christlicher Weltanschauung könne und müsse auch der Berufsgedanke gepflegt werden. Es gelte auch in heutiger Ortsgruppe, alle Kräfte mobil zu machen, um durch planvolle und energische Gewerkschaftsarbeit eine Besserung der Lage der Mitglieder herbeizuführen.

Den Ausführungen folgte lebhafter Beifall. Bei Rufen und Klatschen, Gedächtnisreden und musikalischen Darbietungen verging die Zeit im Fluge. Alles in Allem: Die Versammlung war ein Höhepunkt im Gewerkschaftsleben. Allen, die zur Bereicherung des Abends beigetragen haben, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

**Speyer.** Im Rahmen einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Familienfeier ehrte die Ortsgruppe Speyer am 15. d. M. zwei weitere Jubilare. Nach einleitenden Klavier- und Geigenkonzerten konnte der Vorsitzende, Kol-

lege Schmid, eine Anzahl Mitglieder nebst Familienangehörigen begrüßen; insbesondere die beiden Jubilare, die Kollegen Braun und Müller mit ihren Frauen. Bezirksleiter Keißel-Stuttgart hatte sich ebenfalls zugesprochen, der nach Worten der Begrüßung ein kurzes Referat hielt. Er behandelte den Kampf um wirtschaftlichen Aufstieg und die Gleichberechtigung der Arbeiter. Seit den vier Jahren des vorigen Jahrhunderts, sowie die Kampf- und Umwälzungen der Arbeiterzeit in heutiger Zeit. Hierbei fand sich Gelegenheit, so recht die Verdienste unserer alten Kämpfer, zu denen auch die Jubilare gehören, zu würdigen. Besonders war es der Jubilar Kollege Müller, der schon vor etwa 30 Jahren Gründungsmitglied einer Lokalberufsgruppe der Schneider in Landshut wurde. Später entließ hieraus eine Zahlstelle unseres Verbandes. Beide Jubilare wurden durch praktische Geschenke der Ortsgruppe geehrt. Im Auftrage der Zentralleitung überreichte Kollege Keißel den Jubilaren die silberne Nadel unseres Verbandes, als Dank und Anerkennung für treue Verbandszugehörigkeit. Nach ehrenden Worten des Kartellvorsitzenden, Kollegen Weissenrieder, dankte im Namen der Jubilare Kollege Müller. Er richtete einen herzlichen Abschied an die Verbandsjugend, dem Verbands die Treue bis zum Lebensende zu halten. Bei gemeinsamen Liedern und den Klängen des Soloorchesters blieb man gemühtlich bis gegen Mitternacht zusammen.

## Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung

**a) Ferienzentraleis**  
Ein Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes (§ 105 Abs. 1 der Reichsgewerbe-Ordg.), in dem regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden, erhält aus Mitteln der Reichskasse für Arbeiterunterstützung und Arbeitslosenversicherung 20 Mark arbeiterunterstützung, wenn in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels drei, vier oder fünf Arbeitstage ausfallen.

Er erhält sich also die Unterstützung auf alle Arbeitstage (Arbeiter und Angestellte) ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Die Frage kommen aber nur Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes, in dem regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Weil es sich aber um einen gewerblichen Betrieb handelt, schließen alle Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, in Handel und Verkehr aus.

Ausgenommen sind auch die Arbeitnehmer in handwerklichen Betrieben, die regelmäßig keine 10 Arbeitnehmer beschäftigen.

**b) Ausfall voller Arbeitstage in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangel.**  
Wohlgemerkt ist also nicht die Woche, sondern die Kalenderwoche. Es muß sich weiter um volle Arbeitstage handeln, sonst demerit Ausfall, was er auch noch so groß sein, genügt nicht. Der Ausfall muß auch mehr als ein Drittel der üblichen Arbeitstage, also drei, vier oder fünf Arbeitstage betragen.

Ein Wochenferientag wird als Ausfalltag gezählt, falls er nach dem Arbeitsplan auch als Arbeitstag für den Kurzarbeiter arbeitsfrei geblieben wäre.

**c) Doppelwochen.**  
Wird innerhalb zweier aufeinanderfolgender Kalenderwochen voll oder teilweise gearbeitet, und anschließend eine Kalenderwoche gefeiert, so steht der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in jeder Kalenderwoche gleich.

Durch die Zusammenrechnung zweier aufeinanderfolgender Kalenderwochen ist es möglich gemacht, daß für beide Wochen Unterstützung bezogen werden kann.

**d) Verringerung des Arbeitsverdienstes**  
Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist, daß sich das Arbeitsentgelt durch den Arbeitsausfall entsprechend verringert. Wenn also trotz der Kurzarbeit der Lohn voll oder teilweise gezahlt wird, oder sonst Vorsorge getroffen ist, daß ein Ausgleich stattfindet, wird keine oder entsprechend geringere Unterstützung gezahlt.

**e) Verzichtungspflichtige Beschäftigung**  
gegen Arbeitslosigkeit ist ebenfalls Voraussetzung für den Unterstützungsanspruch. Die Erfüllung der Amtspflicht auf Unterstützung ist nicht notwendig. Es kann also auch derjenige die Unterstützung erhalten, der keine 20 oder 22 Wochen verletzungsbedingte Beschäftigung nachweist, auch bezugslos, der aus der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen ist.

### Hohe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung richtet sich 1. nach der Zahl der Lohnklassen der Arbeitslosenversicherung, 2. nach der Zahl der zuschlagsberechtigten Angehörigen, und 3. nach der Zahl der ausfallenden Arbeitstage.

Für die Bestimmung der Lohnklasse ist das Arbeitsentgelt maßgebend, das der Kurzarbeiter in der Unterstützungswoche bei voller Beschäftigung in der betriebsüblichen Zahl von Arbeitsstunden erreicht haben würde. Im Gegensatz zu früher, wo die Unterstützungswoche zu errechnen waren, bestehen jetzt feste Sätze, die in nachstehenden Tabellen 1, 2 und 3 abgelesen werden können.

### Beginn der Unterstützung

Die Unterstützung beginnt frühestens in der Kalenderwoche, die auf den Beginn der Arbeitslosigkeit folgt. Kann dem Kurzarbeiter anderweitig Arbeit nachgewiesen werden, dann wird keine Unterstützung gewährt. Auf Verlangen des Arbeitseinsatzes hat der Arbeitgeber die Unterstützung kostenlos zu erteilen und auszugeben. Für bestimmte Berufe oder Berufe kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes die Unterstützung ausstufen, wenn kein Bedürfnis dafür vorliegt.

Die Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung gilt vom 31. August 1931 ab.

Tabelle 1.  
Wöchentliche Unterstützung beim Ausfall von 3 Arbeitstagen

Lohnklasse	Kurzarbeiter ohne zuschlagsberechtigten Angehör.	Kurzarbeiter mit zuschlagsberechtigten Angehörigen			
		1	2	3	4 oder mehr
I	1,--	1,20	1,40	1,55	1,70
II	1,20	1,40	1,60	1,80	2,--
III	1,35	1,70	2,05	2,40	2,70
IV	1,50	2,--	2,50	3,--	3,50
V	1,70	2,40	3,10	3,80	4,--
VI	1,90	2,80	3,70	4,60	5,--
VII	2,10	3,20	4,30	5,40	6,--
VIII	2,30	3,60	4,90	6,20	7,--
IX	2,50	4,--	5,60	7,--	8,--
X	2,70	4,40	6,10	7,90	9,--
XI	2,90	4,80	6,70	8,60	10,--

Tabelle 2.  
Wöchentliche Unterstützung beim Ausfall von 4 Arbeitstagen

Lohnklasse	Kurzarbeiter ohne zuschlagsberechtigten Angehör.	Kurzarbeiter mit zuschlagsberechtigten Angehörigen			
		1	2	3	4 oder mehr
I	2,--	2,30	2,60	2,90	3,15
II	2,40	2,80	3,20	3,60	4,--
III	2,70	3,25	3,80	4,35	4,90
IV	3,--	3,75	4,50	5,25	6,--
V	3,40	4,40	5,40	6,40	7,25
VI	3,80	5,05	6,30	7,55	8,65
VII	4,20	5,70	7,20	8,70	10,05
VIII	4,60	6,35	8,10	9,85	11,45
IX	5,--	7,--	9,--	11,--	12,85
X	5,40	7,65	9,90	12,15	14,25
XI	5,80	8,30	10,90	13,30	15,65

Tabelle 3.  
Wöchentliche Unterstützung beim Ausfall von 5 Arbeitstagen

Lohnklasse	Kurzarbeiter ohne zuschlagsberechtigten Angehör.	Kurzarbeiter mit zuschlagsberechtigten Angehörigen			
		1	2	3	4 oder mehr
I	3,--	3,40	3,80	4,20	4,60
II	3,60	4,20	4,80	5,40	6,--
III	4,05	4,85	5,65	6,45	7,25
IV	4,50	5,55	6,60	7,65	8,70
V	5,10	6,45	7,90	9,15	10,50
VI	5,70	7,35	9,--	10,65	12,30
VII	6,30	8,25	10,20	12,15	14,10
VIII	6,90	9,15	11,40	13,65	15,90
IX	7,50	10,05	12,60	15,15	17,70
X	8,10	10,95	13,80	16,65	19,50
XI	8,70	11,85	15,--	18,15	21,30

## Achtung! Beitragsleistung

Der 48. Wochenbeitrag ist fällig am 28. November; der 49. am 3. Dezember; der 50. am 12. Dezember; der 51. am 19. Dezember.

### GEDENKTAFEL

+

Es starb unser treuer Kollege  
**Jugo Reichert, Braunkopf a. M.**  
Wir werden dem lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

## Gefunden

wurde das beste und zuverlässigste Hilfsmittel welches der Schneider zum Bügeln krabbeliger Stoffe, Kanten, Fassons, Saisons, etc. und zur Erzielung einer dauerhaften Bügelfalte benötigt  
**Roscher's Bügelschirm**  
Eines Originalpackung Netto 1,- Mk.  
Wir suchen zum Vertrieb in allen Großstädten tüchtige, redewandte Fachleute  
**S. SCHARER, MÜNCHEN z. C., Rindermarkt 3**  
Vertrieb chemisch-technischer Produkte

## Private Zuschneide-Schulen der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland u. Westfalen Sitz Köln

Erstkl. Ausbildung in der Damen- und Herrenschniderei durch neuzeitlich eingestellten Unterricht / Beginn neuer Kurse an jedem 1. u. 16. im Monat. Schnellkurse nach Uebereinkunft / Verlag von Modenblättern, Fachzeitschriften, Lehrbüchern, Schnittmuster-Versand

Prospekte gratis durch die Geschäftsstellen

**Schule Köln, Neumarkt 27-29**  
**Wuppertal-Eilberfeld, Luisenstr. 18-20**